



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **13. Februar 2025** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 13. Februar 2025

Betreff: Aufgaben der Ordnungswache

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Bereits seit 1. Dezember 2007 sorgt die Ordnungswache Graz für ein geregeltes Miteinander und mehr Sicherheit im Stadtgebiet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. September 2012 dem Grazer Parkraum- und Sicherheitservice - kurz GPS - die organisatorische Umsetzung der Agenden der Ordnungswache übertragen. Das GPS führt die Aufgaben der Ordnungswache im Auftrage der Magistratsdirektion - Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz durch und ist damit für die Aufnahme, Ausbildung und den Einsatz der Ordnungswächter der Stadt Graz verantwortlich.

Die Ordnungswache überwacht die Einhaltung von städtischen Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften. Sie sorgt für ein geregeltes Miteinander, indem sie Verstöße gegen städtische Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften aufzeigt und gegebenenfalls ahndet. Sie verbessert durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürger in der Stadt. Sie wirkt gegen Vandalismus und Straßenkriminalität und arbeitet durch ihre Anwesenheit präventiv und verhindert Störungen im öffentlichen Raum. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin für schutzbedürftige und hilfesuchende Personen und erteilt Auskünfte und ist Service für alle Bürger. Es werden auch einzelne Magistratsabteilungen für diverse Erhebungs- und Kontrolldienste unterstützt.

Die Ordnungswächter sollen nach dem Leitspruch "Die Ordnungswache Graz Regelwidrigkeiten im geordneten städtischen Zusammenleben aufzeigen und schreitet dagegen maßvoll ein."

Die Aufsichtsorgane der Ordnungswache Graz sind nach den Bestimmungen des Stmk. Aufsichtsgesetzes zu Überwachungstätigkeiten bestellt bzw. angelobt. Sie versehen nicht nur uniformiert, sondern auch zivil ihren Dienst. Die Aufsichtsorgane haben das Recht zur Anhaltung von Personen zum Zweck der Feststellung ihrer Identität, Ermahnung und Erstattung von Organstrafverfügungen und Anzeigen.

Viele Ordnungswächter tragen tagtäglich für ein geordnetes Miteinander verantwortungsvoll zur Gesellschaft bei. Leider erfahren wir immer wieder von unverhältnismäßigem Einschreiten der Organe.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Welche Aufnahmekriterien gibt es aktuell für Ordnungswache?
2. Wie gliedert sich die aktuelle Grundausbildung der Ordnungswache im Detail
3. Wie werden Ordnungswächter nach der Grundausbildung weiter geschult?
4. Welche Tätigkeiten (bitte um detaillierte Aufstellung, Art und Anzahl der Tätigkeiten in den letzten 10 Jahren) wurden durchgeführt?
5. Wie viele Zivileinsätze gibt es jährlich (bitte um detaillierte Angaben, was wurde wann und wie zivil geprüft, auch bitte die Stunden anführen)?
6. Wie entwickelten sich die Anzeigen, Verwarnungen in den einzelnen kontrollierten Verordnungen?
7. Wie wird mit Fehlverhalten der Organe umgegangen?